

**Protokoll der Vorstandssitzung  
des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.  
am 27. November 2014 um 19.00 Uhr im Amt Südangeln**

**Anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:**

Kommunale Partner:

Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig, als Vertreterin für Dr. Arthur Christiansen), Peter-Martin Dreyer (Amt Kappeln-Land), Rainer Moll (Stadt Kappeln), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup), Florian Kendler (Amt Haddeby, als Vertreter für Ralf Feddersen), Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Heiko Albert (Amt Südangeln)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg), Ulf Martensen (Naturschutzverein Süderbrarup u. U.), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, Geschäftsstelle Schleswig), Ilse Langmaack-Hopmann (Landfrauenkreisverband Schleswig e.V.), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH)

**Weitere, nicht stimmberechtigte Anwesende:**

Claus Kuhl (s:hz), Hans-Christian Green (Sprecher AK Fischerei), Jan-Nils Klindt (LLUR), Cornelia Plewa (Planungsgruppe Plewa), Svenja Linscheid und Angela Gundlach (LAG Management)

**Nicht anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:**

Kommunale Partner:

Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Jürgen Kühl (Bauernverband Rendsburg-Eckernförde), Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln e. V.)

**Zu TOP 1: Begrüßung**

Herr Berlau als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden zur Vorstandssitzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V., besonders Herrn Albert als Hausherrn und Herrn Kuhl von der Presse. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung ist der Vorstand beschlussfähig.

Herr Berlau beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 3a) Entscheidung über die Verlängerung des LAG Managements bis zum 28.02.2015. Es erheben sich keine Widersprüche.

Die **Tagesordnung** sieht demnach wie folgt aus:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Informationen zum aktuellen Stand des Anerkennungsverfahrens als AktivRegion für die Förderperiode 2014-2020
- 3.a) Entscheidung über die Verlängerung des LAG Managements bis zum 28.02.2015
4. Entscheidung über die Einrichtung eines LAG Managements einschl. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit
5. Entscheidung über die Vergabe zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für den Bereich des externen LAG Managements
6. Verschiedenes

**Zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden, Herr Berlau:**

- Nach Abgabe der IES am 30.09.2014 erfolgte zum 14.11.2014 eine erste Rückmeldung in „Ampelform“ über das Ergebnis des von der Verwaltungsbehörde eingerichteten Ausschusses zur Beurteilung der IES: Demnach ist die Strategie der Kategorie „gelb“ zugewiesen. Das bedeutet, dass die Region Schlei-Ostsee unter Vorbehalt und Fristsetzung notwendiger Nacharbeiten (bis zum 31.01.2015) als AktivRegion anerkannt wird! Die Ergebnisse der Bewertung wurden in Form eines Bewertungsbogens am 25.11.2014 übermittelt, Frau Plewa berichtet unter TOP 3.
- Eine negative Anmerkung seitens des Ministeriums zur Ausstattung des Regionalmanagements mit Hilfe externer Unterstützung war Grund für einen Anruf bei Herrn Thoben und Herrn Klindt. Die Herren konnten das nicht bestätigen und unterstützen weiterhin eine Besetzung des Regionalmanagements intern und extern, auch für die kommende Förderperiode.
- Am 02.11.2014 fand die Stapellauffeier in Haithabu mit dem auf den Namen „Erik Steuermann“ getauften Wikingerschiffs mit mehr als 1.000 Besuchern im Rahmen des diesjährigen Herbstfestes statt.
- Der archäologische Rundweg um das Thorsberger Moor wurde am 22.11.2014 eingeweiht, entstanden sind u.a. acht Schautafeln mit der Geschichte der Landschaft und Besiedelung.

**... aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond, Herr Green:**

- Einer Erweiterung der Gebietskulisse auf alle Schlei-Anrainergemeinden und den Gemeinden Hasselberg, Niesgrau, Gelting und Damp hat das zuständige Ministerium bereits zugestimmt. Die Erarbeitung der IES Fisch erfolgt unter Beteiligung des Arbeitskreises Fischwirtschaft und den neuen Gemeinden. Ein Informationsschreiben ist diese Woche versendet worden. Die Strategie ist bis zum 31.03.2015 einzureichen.

**... und der Geschäftsstelle, Frau Linscheid:**

- Unterstützung bei den Abrechnungen der Schlussverwendungsnachweise diverser Projekte.
- Die Projekte „Wohnmobilstellplatz“ und „Vermittlungskonzept Danewerk“ werden einen Verlängerungsantrag bis 31.01.2015 stellen.
- Bei den Vor-Ort-Kontrollen der Projekte „Wandererlebniskarte“ und „Gesundheitsbroschüre“ sind Fragen seitens der Prüfungsstelle des Landes aufgeworfen worden.

Herr Bock ergänzt hierzu, dass es sich um Fragen hinsichtlich der Auftragsvergabe an die OstseefjordSchlei GmbH und der Kofinanzierung von Eigenmitteln aus dem regionalen Ansatz handelt. Die Gemeinde Damp soll eine Erklärung vorlegen, die besagt, dass die Erstattung des Eigenleistungsanteiles der Gemeinde Damp durch andere Träger nicht erfolgt. Bei der Antragsstellung der Projekte war der Bewilligungsbehörde der regionale Budgetansatz (Kofinanzierung der beteiligten Ämter und Städte für regionsweite bzw. regionsrelevante Projekte) bekannt. Herr Albert wendet sich mit einigen Problematiken direkt an Herrn Klindt: In der Wandererlebniskarte ist die an der Wegstrecke gelegene Gastronomie aufgeführt, ohne weitere Kostenrechnung: Wie soll die Verhältnismäßigkeit des EU-Beihilferechts gewahrt werden? Welche Gemeinde übernimmt noch die Projektträgerschaft, wenn der regionale Ansatz nicht mehr für regional bedeutsame Projekte zur Kofinanzierung genutzt werden kann? Die Umsetzung der Projekte steht nicht mehr im Verhältnis zu dem enorm verwaltungstechnischen Aufwand von Antragsstellung bis zur Abrechnung. Das Ehrenamt kann einen Aufwand in der geforderten Größenordnung nicht mehr tragen.

Herr Klindt erwidert diesbezüglich, dass die Kofinanzierung der Eigenmittel bei öffentlichen Projektträgern für regional bedeutsame Projekte aus dem regionalen Ansatz als gängige Praxis in seinem Haus bekannt sei und nicht beanstandet wird. Die EU-Kommission verlangt eine Vor-

Ort-Kontrolle von Projekten, die nach einer Risiko Analyse ausgewählt werden. Die Prüfung wird nicht von der eigenen Bewilligungsstelle durchgeführt.

Nach anschließender Diskussion wird angeregt, auch in Zusammenarbeit mit anderen AktivRegionen, Änderungsvorschläge zu erarbeiten und in einen Erörterungsprozess zum Aufwand und Nutzen mit dem zuständigen Minister einzutreten. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 3: Informationen zum aktuellen Stand des Anerkennungsverfahrens als AktivRegion für die Förderperiode 2014-2020**

Frau Plewa berichtet anhand einer Präsentation über die geforderten Änderungen und Ergänzungen der integrierten Entwicklungsstrategie seit der letzten Vorstandssitzung:

**Zunächst: Die Entwicklungsstrategie wird zum 01.01.2015 anerkannt!** Vorbehaltlich der geforderten Änderungen, die Frau Plewa im Einzelnen vorstellt:

Herr Klindt hat im Nachgang an die letzte Vorstandssitzung auf die Förderquoten privater Projektträger hingewiesen, dass bei der 45%igen Förderung der EU-Anteil 80% betragen muss. Konsequenz: Es wird deutlich mehr EU Geld für private Projekte verbraucht.

- Rechenbeispiel mit 20.000 EUR nationale Mittel vom Land:

40.000 EUR öffentlicher Kofinanzierung (1/2 Land und 1/2 Region)  
+ 160.000 EUR EU-Mitteln (80 % von 45 % Förderung)  
+ 200.000 EUR Zuschussbetrag gefördert werden (= 45 %).

Dies löst eine jährliche Nettoinvestition in Höhe von rund 444.444 EUR aus (Bruttobetrag rund 528.888 EUR). Jährliche ELER-Mittel rund 477.000 minus 160.000 = 317.000 Mittel für öffentliche Projekte. Bei vorher angenommenen 55 % und 20.000 vom Land waren es um 427.000 EUR.

Hinweis von Frau Kleber am 30.09.2014:

- Satzung und Geschäftsordnung (wird später durch Frau Linscheid erläutert)
- Liste der Vereinsmitglieder (wurde bereits nachgereicht)
- Höchstförderung „in der Regel“ 85.000 EUR. Flexibilität durfte nicht sein.
- Gesonderte Projektauswahlkriterien für gebietsübergreifende und transnationale Projekte (hatte keiner)
- Definition von Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung
- Bagatellgrenzen: Bezug zur Landeshaushaltsordnung hergestellt wurde moniert, sind die Verwaltungsvorschriften zur LHO und zwei weitere redaktionelle Hinweise
- Finanztabellen wurden auf den ersten Blick nicht verstanden

Die Hinweise wurden aufgearbeitet und fristgerecht nachgereicht:

**Tab. 23 a: Grundanforderungen und ergänzende Projektauswahlkriterien für Projekte von regionaler Bedeutung**

<b>Grundanforderungen für Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung (Kofinanzierung aus den regionalen Mitteln)</b>	
1.	Vorrangig sind eigene bzw. andere Kofinanzierungswege zu prüfen.
2.	Der Projektträger ist allein oder mit entsprechenden Kooperationspartnern in der Gebietskulisse der <b>gesamten</b> AktivRegion und schwerpunktmäßig dort tätig.
und	
3.	Das Projektgebiet erstreckt sich auf die gesamte Region Schlei-Ostsee.
oder	
4.	Soweit die Anforderungen nach 2 und 3 nicht die gesamte Region abdecken, müssen vier von fünf der regionsbezogenen Kriterien in der Projektbewertung (Tab 23) größer als 0 bzw. 1 sein. Dies sind
	Innovative und Modellhafte Bedeutung <span style="float: right;">mindestens 2 Punkte</span>
	Beitrag zur Identitätsbildung (Region) <span style="float: right;">mindestens 2 Punkte</span>
	Regionalstrukturelle Wirkung <span style="float: right;">mindestens 1 Punkt</span>
	Schleiuferübergreifende Wirkung <span style="float: right;">mindestens 1 Punkt</span>
	Wirkt mit anderen Leader-Projekten zusammen <span style="float: right;">mindestens 2 Punkte</span>
<b>Auswahlkriterien</b>	
Es gelten die gleichen Bewertungskriterien wie für alle Projekte (Tab 23). Bei Projekten mit besonderer regionaler Bedeutung muss jedoch eine Mindestpunktzahl von 50 erreicht werden.	

**Tab. 23 b: Grundanforderungen und Projektauswahlkriterien für gebietsübergreifende / transnationale Kooperationsprojekte**

<b>Projektauswahlkriterien für gebietsübergreifende und transnationale Projekte</b>	
<b>Grundvoraussetzungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein Mindestpunktzahl (mit Zusatzpunkten) und Pflichtkriterien müssen erreicht werden.</li> <li>Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.</li> <li>Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.</li> <li>Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.</li> </ul>	
<b>Qualitative Auswahlkriterien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Projekt soll eine echte gebietsübergreifende /bzw. transnationale Partnerschaft sein: Projekt ist gemeinsam vorbereitet schlecht – mittel – gut - ausgezeichnet <span style="float: right;">0-3 Punkte</span> Projekt hat einen „Leadpartner“ <span style="float: right;">1 Punkt</span> Projekt ist gemeinsam finanziert <span style="float: right;">1 Punkt</span> Das Projekt hat ein dem Typ und Inhalt des Projektes angemessenes Projektmanagement / eine Organisation schlecht – mittel – gut <span style="float: right;">0-2 Punkte</span> Die Arbeitspakete (Teilprojekt / Gesamtprojekt) sind plausibel schlecht – mittel - gut <span style="float: right;">0-2 Punkte</span></li> <li>Das Projekt hat einen gebietsübergreifenden/grenzüberschreitenden Mehrwert: Das Projekt benennt hierzu konkrete Projektziele schlecht - mittel - gut <span style="float: right;">0-2 Punkte</span> Das Projekt enthält einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis schlecht – mittel – gut erkennbar <span style="float: right;">0-2 Punkte</span></li> </ul>	
Es müssen 7 zusätzliche Punkte erreicht werden, mindestens 1 Punkt pro Kriterium.	

Die Struktur der großen Tabellen wurde gelassen, um eine Zusammenfassung ergänzt:

**Tab. 24 a: Kosten Regionalmanagement – Durchschnittszahlen**

Kosten	2014-2020 p.a.	2021-2023 p.a.	Kosten Gesamt
Kosten RM (Personalkosten, Sachkosten)	rund 149.400 €	110.300 €	1.227.200,00 €
Sensibilisierung	5000 €	-	30.000 €
Kosten RM (ELER)			1.257.200
AktivRegionen-Netzwerk	1.300 €		11.700 €
<b>zusammen</b>	<b>155.700 €</b>	<b>110.300 €</b>	<b>1.268.900 €</b>

**Tab. 25 a: Mittelbereitstellung - Zusammenfassung**

Mittelherkunft	Erläuterungen												
2,86 Mio EUR (EU) ELER 2015-2020 477.167 EUR p.a.	Mittel für Projektumsetzung (öffentliche Maßnahmen, Privatmaßnahmen), Regionalmanagement und „Sensibilisierung“. Eine Erhöhung auf 3 Mio ist bereits in Aussicht gestellt.												
ca 20.000 EUR p.a. Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte	Bei diesem Betrag handelt es sich um einen ca. Betrag. Er kann auch höher ausfallen. Die LAG stellt den gleichen Betrag für die Kofinanzierung privater Projekte zur Verfügung. 20.000 EUR jährlich sind in den Finanzplan exemplarisch eingeflossen.												
917.500 EUR regionale Beiträge lt. Kofinanzierungserklärungen	Die Mittel werden verwendet für <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>a) Sach- und Personalkosten RM:</td> <td>539.968 EUR</td> </tr> <tr> <td>b) Sensibilisierung</td> <td>13.200 EUR</td> </tr> <tr> <td>c) AktivRegionen Netzwerk</td> <td>11.700 EUR</td> </tr> <tr> <td>d) Kofinanzierung privater Projekte</td> <td>120.000 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Berechnungsbasis 20.000 EUR)</td> </tr> <tr> <td>e) Restbetrag</td> <td>232.632 EUR</td> </tr> </table> Kofinanzierung regionaler Projekte, Änderungen der Ansätze a)-d)	a) Sach- und Personalkosten RM:	539.968 EUR	b) Sensibilisierung	13.200 EUR	c) AktivRegionen Netzwerk	11.700 EUR	d) Kofinanzierung privater Projekte	120.000 EUR	(Berechnungsbasis 20.000 EUR)		e) Restbetrag	232.632 EUR
a) Sach- und Personalkosten RM:	539.968 EUR												
b) Sensibilisierung	13.200 EUR												
c) AktivRegionen Netzwerk	11.700 EUR												
d) Kofinanzierung privater Projekte	120.000 EUR												
(Berechnungsbasis 20.000 EUR)													
e) Restbetrag	232.632 EUR												
980.975 EUR nationale Kofinanzierung für öffentliche Projekte	Von dem zur Verfügung stehenden Budget der EU wurden Die Ansätze für Regionalmanagement und angenommene private Projekte abgezogen und bei einer Förderquote von 55 % der erforderlich Betrag nationaler Kofinanzierung berechnet. Dieser wird über den Restbetrag des regionalen Budget, aus den Anteilen der Standortgemeinden oder aus anderen Quellen nationaler Kofinanzierung bereit gestellt												
1.466.667 EUR Eigenanteil der private Projekte	Je 20.000 EUR jährlich von Land und Kommunen der Aktivregion (= 20 %) und 160.000 EUR (80%) der EU erfordern in 6 Jahren bei einer Förderquote von 45 % die Eigenleistung der Privaten (netto)												

Hinweise aus dem Bewertungsbogen des Auswahlausschusses vom 25.11.2014:

Überraschenderweise kamen auch Hinweise zu den Mindestkriterien, die Frau Plewa alle abgehakt und bearbeitet hatte. Das liegt vermutlich an der deutlich unterschiedlichen Interpretationen der Aufgabe. Beispiel:

Unsere Arbeitskreise sind Instrumente der gemeinsamen Diskussion und Projektentwicklung, der Optimierung und der Motivation. Einschätzung der Kommission: Man fragt, ob die Mobilisierung und Qualifizierung der Akteure gewährleistet ist und will bereits die Anforderungen an Projektskizzen dort benannt wissen.

*Auch an anderer Stelle soll der Umfang der Unterlagen, die dem Vorstand vorgelegt werden, bereits benannt sein (das sind immer Vorgaben vom Land).*

Unterschiedliche Haltungen auch zu Kooperationen: Formuliert in der IES ist „...die seien auf strategischer Ebene schwer, da wir einen endogenen Ansatz haben...“ (*und die Strategien der anderen noch nicht bekannt sind*). Die in der Formulierung enthaltene leichte Kritik an den Vorgaben kam gar nicht gut an und wurde an vier Stellen angemerkt.

Zu den Projektauswahlkriterien: Der Umfang der Unterlagen für den Vorstand und der Zeitpunkt, wann diese vorliegen müssen, wurden noch nicht benannt, auch hier Anforderungen an die Projektskizze.

Satzung und Geschäftsordnung: Frau Linscheid berichtet, dass kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen (z. B. Protokollversand nach 14 und nicht nach 30 Tagen bzw. die Quoten (nicht 49 %, sondern 50%) des Beschlussgremiums). Die Mitgliederversammlung muss eventuell noch im Januar 2015 tagen.

Inhaltlich wird zudem kritisiert: Innovation, Frauenanteil, Begründung Senioren im Vorstand: Bezug zur Repräsentanz fehlt.

**Wir bekommen auch viel Lob!** Besonders zum Finanzierungskonzept, Langsamzeit, Aktionsplan, Klare Formulierung der Ziele.

Die Überarbeitungshinweise wurden bzw. werden aufbereitet, sind nicht immer konsistent mit den Anmerkungen zu den Mindestkriterien und Qualitätskriterien. Zwei Hinweise sind noch unverständlich.

Frau Plewa wird von den Vorstandsmitgliedern ermächtigt, die vorgestellten Hinweise und Änderungen in die Entwicklungsstrategie einzupflegen und in der nächsten Mitgliederversammlung vorzustellen.

### **Zu TOP 3a: Entscheidung über die Verlängerung des LAG Managements bis zum 28.02.2015**

Frau Linscheid führt kurz in das Thema ein, übergibt das Wort an den Vorsitzenden und verlässt zusammen mit Frau Plewa und Frau Gundlach wegen möglichen Interessenkonflikts den Sitzungsraum.

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee unterhält seit dem 01.01.2009 für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie für EU-Förderperiode 2007-2013 ein LAG Management. Mit den zusätzlichen Aufgaben durch den ländlichen Wegebau und die Health-Check Maßnahmen wurde das LAG Management 2010 erhöht. Aufgrund eines weiteren Verlängerungs- und Erhöhungsantrag Anfang 2013 sollte die Abwicklung der Förderperiode bis Ende 2014 gesichert und der Übergang zur neuen Förderperiode 2014-2020 gewährleistet werden.

Zum 30.09.2014 hat die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee die vom Vorstand und der Mitgliederversammlung am 22.09.2014 beschlossene Entwicklungsstrategie beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume abgegeben. Nach den aktuellen Informationen wird die Anerkennung der AktivRegionen für die Förderperiode 2014-2020 zum Ende des Jahres in Aussicht gestellt. Verbunden damit ist nicht die unmittelbare Bewilligung des künftigen Regionalmanagements. Dies bedeutet, dass ab dem 01.01.2015 das LAG Management finanziell als auch personell nicht mehr gesichert ist. Aufgrund der aktuellen Informationen und der noch nicht abschließend vorliegenden Rahmenbedingungen wird von Seiten des MELUR bzw. LLUR die Verlängerung des LAG Managements bis zum 28.02.2015 empfohlen, um den Übergang der beiden Förderperioden sicherzustellen.

Solange die laufende Förderperiode noch nicht abgeschlossen ist und das beinhaltet die letzte Prüfung des letzten Verwendungsnachweises in 2015 sowie die jährliche und abschließende Berichterstattung, besteht die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit der LAG zur IES-Umsetzung inkl. LAG Management. Zusätzlich wird es Aufgabe sein ggf. bei der Erstellung des

letzten Verwendungsnachweises eines noch abzuwickelnden Projektes zu unterstützen und in der Übergangsphase die Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Region aktiv zu begleiten.

Für die Verlängerung des LAG Managements bis zum 28.02.2015 entsteht ein zusätzlicher Fördermittelbedarf in Höhe von 10.000,00 EUR. Die Gesamtkosten betragen für diesen Zeitraum 18.181,82 EUR und enthalten Personal- und Sachkosten. Der öffentliche Kofinanzierungsanteil beträgt somit 8.181,82 EUR, welche über die Restmittel des regionalen Kofinanzierungsbudget (2007-2013) gesichert sind.

Voraussetzung für die Erhöhung des LAG Managements ist, dass die Fördersumme nicht 20% der öffentlichen Aufwendungen überschreitet. Der aktuelle Stand der öffentlichen Aufwendungen (abgerundet) stellt sich wie folgt dar, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei ca. 10% der Projekte der Verwendungsnachweis noch nicht abschließend geprüft ist:

Grundbudget inkl. LAG Management	rd. 1.500.000 EUR
Health-Check Projekte	rd. 1.000.000 EUR
Leuchtturmprojekte	rd. 800.000 EUR
Ländlicher Wegebau	rd. 550.000 EUR
Fördersumme:	rd. 3.850.000 EUR
LAG-Management bis 28.02.2015	310.000 EUR

Anteil Management an öffentlichen Aufwendungen beträgt **8,05 %**. Herr Berlau stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 7 der Geschäftsordnung fest. Ein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder besteht nicht.

#### **Beschluss:**

Der Vorstand beschließt die Verlängerung des LAG Managements bis zum 28.02.2015 mit einem erhöhten Zuschussbedarf von 10.000,00 EUR. Die Kofinanzierung kommt aus dem vorhandenen Budget des regionalen Anteils.

#### **Abstimmung: 12 Ja-Stimmen**

An der Abstimmung haben folgende Vereinsmitglieder teilgenommen:

6 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Ulf Martensen, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Max Triphaus

6 Kommunale Partner: Dr. Julia Pfannkuch, Peter-Martin Dreyer, Rainer Moll, Thomas Detlefsen, Florian Kendler, Gunnar Bock

#### **TOP 4: Entscheidung über die Einrichtung eines LAG Managements einschl. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit**

Herr Berlau berichtet, dass für alle operativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie die Einrichtung eines leistungsfähigen Regionalmanagements bis mind. 2020 sowie für den Zeitraum bis 2023 durch die n+3 Regelung unerlässlich ist. Gemäß dem Leitfaden zur Erstellung der Entwicklungsstrategie wird für das Regionalmanagement im Allgemeinen eine minimale Besetzung von ca. 1 Vollzeitmanager und ca. 1 Vollzeitassistent benannt. In der Entwicklungsstrategie sind die vielschichtigen Aufgaben des künftigen Regionalmanagements dargestellt. Die Anforderungen entsprechend dem Leitfaden wurden berücksichtigt und bereits in einem Projektsteckbrief als Starterprojekt definiert.

Entsprechend der Erfahrungen aus den vorangegangenen EU-Förderperioden ist beabsichtigt, das Regionalmanagement bzw. LAG Management auch künftig in ein internes Management, durch die Einstellung von eigenem Personal und ein externes Management zur Unterstützung aufzuteilen. Die jeweiligen Schwerpunkte der Aufgaben sind in der Entwicklungsstrategie

beschrieben. Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde entsprechend kalkuliert. Für den Förderzeitraum von 2015 – 2023 wird mit Kosten in Höhe von 1.257.200,00 EUR gerechnet. Um einen möglichst zeitnahen Übergang von der alten in die neue Förderperiode hinsichtlich des Managements zu gewährleisten sollten bereits jetzt Vorbereitungen getroffen werden. Unabhängig von der endgültigen Anerkennung und der Vorlage eines Bewilligungsbescheides bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird angeregt, das Ausschreibungsverfahren für die Besetzung des internen Managements durch eine öffentliche Stellenausschreibung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig sollte für das externe Management die Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens in die Wege geleitet werden (s. TOP 5). Sobald die formalen Voraussetzungen für eine Projektantragstellung vorliegen, ist der Förderantrag für das LAG Management auf Basis der Entwicklungsstrategie, des Projektsteckbriefes und des Kosten- u. Finanzierungsplanes zu stellen. Verträge werden erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Abstimmung mit dem LAG Vorstand geschlossen.

Herr Berlau stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 7 der Geschäftsordnung fest. Es besteht kein Interessenkonflikt der anwesenden Vorstandsmitglieder.

### **Beschluss:**

Der LAG Vorstand beschließt den Projektantrag für die Einrichtung eines LAG Managements für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. einschließlich Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der Entwicklungsstrategie, des Projektsteckbriefes und der Kosten- und Finanzierungsplanung zu stellen. Die Ausschreibungsverfahren sollen unabhängig von der Anerkennung und der Vorlage eines Bewilligungsbescheides bzw. eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns unmittelbar vorbereitet und durchgeführt werden. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durchzuführen und für eine abschließende Entscheidung im LAG Vorstand vorzubereiten.

### **Abstimmung: 12 Ja-Stimmen**

An der Abstimmung haben folgende Vereinsmitglieder teilgenommen:

6 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Kai Schmidt, Ulf Martensen, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Max Triphaus

6 Kommunale Partner: Dr. Julia Pfannkuch, Peter-Martin Dreyer, Rainer Moll, Thomas Detlefsen, Florian Kendler, Gunnar Bock

Frau Linscheid und Frau Gundlach nehmen an der Sitzung wieder teil.

### **TOP 5: Entscheidung über die Vergabe zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für den Bereich des externen Managements**

Frau Linscheid berichtet über den TOP: In den vorangegangenen Förderperioden wurden die beim Verein angestellten Mitarbeiterinnen (internes Management) zusätzlich durch ein Planungsbüro (externes Management) mit durchschnittlich 10 – 15 Wochenstunden unterstützt. Auf Basis des Leitfadens zur Bewerbung als AktivRegion für die Förderperiode 2014-2020 wurden die Anforderungen an das LAG Management im Rahmen der Entwicklungsstrategie angepasst.

Die Kostenkalkulation für das externe Management ist auf Basis der in der Entwicklungsstrategie genannten Anforderungen erfolgt. Für den Förderzeitraum von 2015 bis 2023 wird mit einem Gesamtvolumen von ca. 400.000,-- EUR (netto) gerechnet.

Da die Aufgabenstellungen nicht abschließend in einem Leistungsverzeichnis dargestellt werden können, ist das Vergabeverfahren die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) anzuwenden. Die Vergabeverordnung sieht ein europaweites Ausschreibungsverfahren in einem

